

4035 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Bundesrates

B e r i c h t
des Finanzausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 14. März 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Präferenz Zollgesetz neuerlich geändert wird

Zur Unterstützung der wirtschaftlichen Erholung der CSFR und ihres Überganges auf ein marktwirtschaftliches System haben die in der G 24 vereinigten OECD-Länder u.a. beschlossen, der CSFR einen verbesserten Marktzugang für ihre Ausfuhren einzuräumen. Als Folge dieses Beschlusses hat die EWG der CSFR ab 1. Jänner 1991 die GSP-Behandlung gewährt, wie auch bereits zuvor Polen und Ungarn. Die CSFR hat an Österreich das formelle Ersuchen gerichtet, als Übergangsmaßnahme bis zum Inkrafttreten eines Freihandelsabkommens der CSFR mit der EFTA in gleicher Weise vorzugehen.

Da Österreich bereits Ungarn und Polen in den Kreis der nach dem Präferenz Zollgesetz begünstigten Länder einbezogen hat, soll nunmehr eine gleichartige Maßnahme auch gegenüber der CSFR gesetzt werden.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 19. März 1991 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 14. März 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Präferenz Zollgesetz neuerlich geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1991 03 19

Karl Drochter
Berichterstatte

Anna Elisabeth Haselbach
Vorsitzende